

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Frühe Hilfen und Frühförderung“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Astrid Engeln, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Frau Prof. Dr. Elke Kruse, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Julian Löhe, Fachhochschule Münster

Frau Anja Schürmann, Studierende der Hochschule Niederrhein

Vor-Ort-Begutachtung 26.03.2019

Beschlussfassung 25.06.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Studiengang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	23
3.3.1	Qualifikationsziele	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	31
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	33
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	34
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
3.4	Zusammenfassende Bewertung	35
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ wurde am 29.11.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 03.11.2017 geschlossen.

Am 11.01.2019 hat die AHPGS der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 04.02.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 12.02.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der MSB Medical School Berlin - Fakultät Gesundheitswissenschaften – Bachelorstudiengänge
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 03	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSB Medical School Berlin, Fakultät Gesundheitswissenschaften - Bachelorstudiengänge
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 05	Studienablaufplan
Anlage 06	Modulhandbuch
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix / Kurzprofil der Lehrenden
Anlage 08	Praktikumsordnung mit Konzept Praktikumsbegleitung
Anlage 09	Evaluationsbericht
Anlage 10	Bewertungsbericht Akkreditierung 2013

Studiengangübergreifende Anlagen (nur digital):

Anlage A	Forschungskonzept
Anlage B	Gleichstellungskonzept
Anlage C	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage D	Konzept räumlich-sächliche und IT Ressourcen
Anlage E	Bibliothekskonzept
Anlage F	Musterdienstvertrag für Lehrende an der MSB
Anlage G	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage H	Berufungsordnung
Anlage I	Grundordnung
Anlage J	Evaluationsordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Frühe Hilfen und Frühförderung“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden

	davon Kontaktzeiten: 2.852 Stunden davon Selbststudium: 2.548 Stunden Praktikum: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP (2 CP Kolloquium)
Anzahl der Module	20
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	69
Anzahl bisherige Absolvierende	52
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerLHG und § 11 BerLHG sowie ein mindestens 1-monatiges Vorpraktikum in einer durch die Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens. Studierenden mit einer äquivalenten Ausbildung/beruflichen Tätigkeit bis zu 24 Monate vor Studienbeginn kann das Vorpraktikum anerkannt werden.
Studiengebühren	390 € pro Monat zzgl. Einschreibgebühr 100 € (insgesamt 14.240 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Bei dem Studiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ handelt es sich um einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben.

Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen

beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 4.6 „Recognition of credits“ dokumentiert (Anlage 4).

Die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte im Mai 2013 unter dem Titel „Transdisziplinäre Frühförderung“ mit einer Auflage, die fristgerecht erfüllt wurde. Der Studiengang startete erstmals im Wintersemester 2013/2014. Die Hochschule erläutert in ihrem Antrag unter 1.2.1 wie sich das Studiengangskonzept seitdem aufgrund von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt hat. Demnach wurde unter anderem der Studiengangstitel von „Transdisziplinäre Frühförderung“ in „Frühe Hilfen und Frühförderung“ umbenannt, um den Veränderungen im Arbeitsfeld sowie den Anforderungen in der Ausbildung besser gerecht zu werden. Die Studienstruktur wurde dahingehend verändert, dass unter anderem Module verschoben, inhaltliche Anpassungen vorgenommen, Prüfungsleistungen kompetenzorientierter ausgestaltet und Modultitel geändert wurden (vgl. Antrag S. 8 ff.). Aktuell sind keine Regelstudierenden im Studiengang eingeschrieben, wenige Studierende absolvierten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch die letzten Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“. Die Hochschule begründet dies in den offenen Fragen (AoF 7) damit, dass sich die Hochschulleitung angesichts der ungeklärten Arbeitsmöglichkeiten im Bundesland Berlin entschlossen hat, den Studiengang bis zur abschließenden Klärung nicht mehr anzubieten. Die Bedenken beziehen sich dabei laut Hochschule in keiner Weise auf die inhaltliche Ausbildung, sondern lediglich auf die politische Haltung des Bundeslandes Berlin, das ein anderes System der Frühförderung vorhält als dies in den 15 anderen Bundesländern der Fall ist (als einzigen Bundesland werden hier keine „Interdisziplinären Frühförderstellen“ gemäß § 26 SGB IX a.F. zugelassen). Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit, hat nun veranlasst, dass das Weiterbildungsprogramm Babylotsen an der MSB umgesetzt wird, welches zugleich als ein Modul im Bachelorstudiengang Frühe Hilfen und Frühförderung angerechnet werden kann. Damit wird in Berlin ein neuer Arbeitsbereich geschaffen, der in der Frühförderung und den Frühen Hilfen zu verorten ist (AoF 7).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Hochschule impliziert die hohe Steigerungsrate von Kindern mit spezifischen (Therapie-) Bedürfnissen im Vorschulalter einen hohen Bedarf an qualifi-

ziertem Personal mit dem Fokus einer ressourcenorientierten Stärkung von Familien mit Kindern mit besonderem Förderbedarf. Dabei muss der Blick weg von überwiegend funktionsorientierter Förderung von Störungen (Sprache, Motorik, Wahrnehmung) in Form von Therapie und heilpädagogischer Übungsbehandlung hin zu ressourcenstärkenden Kompetenzen mit einem systemübergreifenden Verständnis. Eine transdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert Spezialisten für die Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren und für die Stärkung der Bezugspersonen im Umfeld des Kindes sowie mobile Hilfen im Elternhaus und teilstationäre Hilfen in (inklusive) Kindertagesstätten/ Sozialpädiatrischen Zentren.

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ziel des Studiengangs eine akademische Ausbildung von Fachpersonen, die Klein- und Vorschulkinder in ihrer Entwicklung fördern, ihre Eltern begleiten und eng mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten, um eine frühe präventive Förderung von Kleinkindern und deren Familien zu erreichen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Komplexitäten von Entwicklungsprozessen zu erkennen, ein vernetztes Wissen über Chancen und Risiken kindlicher Entwicklung in Abhängigkeit von kontextuellen Beziehungsgeflechten und Ressourcen zu erwerben und die erworbenen Kompetenzen in die konkrete Arbeit mit entwicklungsgefährdeten Kindern und ihrem sozialen Umfeld (Familie, Kindertagesstätte etc.) zu übertragen und daraus Handlungsstrategien und -kompetenzen zur Stärkung dieses Umfeldes zu entwickeln. Die Studierenden verstehen sich als Teil eines Team around the child, welches die individuell bestmögliche Entwicklung des Kindes zu unterstützen sucht. Dazu gehört ein hohes Maß an fachübergreifendem Denken und persönlichen Kommunikationskompetenzen, um sich mit anderen Hilfesystemen netzwerkorientiert abstimmen zu können. Die Studierenden lernen aktuelle Forschungsthemen, diagnostische Verfahren und (präventive) Interventionen bei verletzlichen Kleinkindern und deren Familien in inklusiven Settings unter Berücksichtigung der Autonomie des Kindes in seiner Lebenswelt zu kennen und kritisch zu beurteilen.

Der Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ berücksichtigt das interdisziplinäre Zusammenspiel unterschiedlicher Kompetenzen aus Medizin, Medizinischer Therapie, Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Dies ermöglicht eine spezifische Vorbereitung für die mobilen und ambulanten Arbeitsfelder der Frühe Hilfen und Frühförderung und ein individuelles Ansetzen an den spezifischen Fragestellungen für jedes einzelne Kind/Familie. Ein weiterer Schwerpunkt des Studiums liegt in der Vermittlung von umfangreichen diagnostischen

Kompetenzen, beginnend mit medizinisch-therapeutischen Grundlagen über psychologische (Test-) Diagnostiken bis zu einer pädagogischen Diagnostik, die die unterschiedlichen entwicklungsfördernden Ressourcen und Resilienzen erfasst und in ein interdisziplinäres Förderkonzept überführt.

Im Studiengangskonzept werden in den ersten zwei Semestern die Grundlagen in Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften, Ethik und Philosophie sowie in den medizinischen und therapeutischen Grundlagen zur Förderung der transdisziplinären Kompetenzen gelegt. Im 3. und 4. Semester folgen die pädagogischen Methodenkompetenzen, insbesondere zur Beobachtung, Diagnostik und Entwicklungsförderung von Kindern in verschiedenen Settings, zur Beratung von Eltern in der familienorientierten Arbeit in Frühförderstellen und Kindertageseinrichtungen, zur Förderung von Responsivität von Bezugspersonen mithilfe kreativer Methoden sowie die Rechtsgrundlagen. Zusätzlich werden persönliche Konzepte der Studierenden reflektiert und die Studierenden auf die individuellen Herausforderungen als professionell Handelnde in der Praxis vorbereitet. Im 5. Semester erfolgt die Anwendung des Gelernten in der Praxis und im 6. Semester werden Netzwerk- und die Management- und Organisationsentwicklungskompetenzen entwickelt sowie die Evaluation der professionellen Tätigkeit. Gleichzeitig wird die Bachelor-Thesis geschrieben, die aus der Projektpraxis entwickelt werden kann. Die Hochschule erläutert im Antrag und den offenen Fragen (AoF 2 und 3), dass die staatliche Anerkennung des Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ für Sozialberufe nach den Vorschriften des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) explizit für das Bundesland Berlin zurzeit nicht möglich ist. Aktuell finden Gespräche mit der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit, die mit der Geschäftsführung des Begleitgremiums Babylotsen Berlin beauftragt ist, statt. Die MSB setzt das Weiterbildungsprogramm Babylotsen um, dessen Anrechnung auf den Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ gegeben ist. Zusätzlich besteht für die Studierenden die Möglichkeit des Doppelbachelor-Abschlusses. Dabei werden Kompetenzen im Umfang von 90 CP anerkannt, die Regelstudienzeit verkürzt sich damit um drei Semester auf drei Semester. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten somit auf Antrag die staatliche Anerkennung gemäß des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) als staatlich anerkannter Heilpädagoge (B.A.).

Die Absolventen können, so die Hochschule, ihre Fähigkeiten ebenso in den fachspezifischen, wie auch in den managementorientierten Bereichen einsetzen. Dazu gehören auch koordinierende Aufgabenbereiche, die durch die Entwicklung der Frühen Hilfen hinzugekommen sind sowie fachspezifische Steuerungsaufgaben in den Kommunen. Die Einsatzgebiete sind vielfältig. Dazu gehören Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Familienzentren, (Integrative bzw. inclusive) Kindertagesstätten, Teilstationäre und pädagogische Einrichtungen, Freie Praxen, Kliniken, Beratungsstellen oder Koordinationsstellen der Frühen Hilfen. Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen ist laut Hochschule, insbesondere in Berlin hoch, die Berufschancen gut.

Von den bislang 52 Absolventinnen und Absolventen gaben über 80 % der Befragten an, an ihr Studium ein Zweitstudium anschließen zu wollen (s.o.) und 16 % in die Berufstätigkeit übergehen zu wollen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 20 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Im Vollzeitmodell werden pro Semester 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben.

Das Abschlussmodul (M19) umfasst 10 CP. In der Regel werden die Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das Modul M14 „Interdisziplinäre Netzwerkarbeit“, welches über drei Semester angeboten wird. Mobilitätsfenster sind gegeben, in denen ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland absolviert werden kann. Das Praktikum kann ebenfalls im Ausland durchgeführt werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (40 CP)			
M1	Lernen und Entwickeln im pädagogischen Feld	3	15
M2	Heilpädagogische Theorien und Konzepte	2	5
M3	Angewandte Psychologie	2	5
M4	Rechtsgrundlagen	4	10
M5	Ethische und philosophische Grundlagen	6	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (35 CP)			

M6	Medizinische Grundlagen und Einführung in therapeutische Methoden	2	15
M7	Beratungskonzepte und -methoden	3-4	10
M8	Arbeit mit benachteiligten Familien	1	5
M9	Professionelle Reflexion	3	5
Fachspezifische Handlungskompetenzen (45 CP)			
M10	Theorien und Konzepte der Frühen Hilfen	1-2	10
M11	Prozess der Förderdiagnostik	3	5
M12	Kind- und familienzentrierte Frühförderung	4	5
M13	Spiel als pädagogisches Handlungskonzept	2	5
M14	Interdisziplinäre Netzwerkarbeit	4-6	10
M15a	Fall- und Projektarbeit	4	5
M15b	Fall- und Projektarbeit	6	5
Management- und wissenschaftliche Kompetenzen (30 CP)			
M16	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M17	Angewandte Sozialforschung	4	10
M18	Management in den Frühen Hilfen	6	5
M19	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	10
Praxiskonzept (30 CP)			
M 20	Praktikum/Praktischer Transfer	5	30
Gesamt		180	

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu der Modulbezeichnung, der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, zum Gesamtworkload und zu der Präsenzzeit und Selbstlernzeit, zu der Art des Moduls, der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der modulverantwortlichen Person, der Art der Lehrveranstaltung, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung), der Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf, den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (40

CP), Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (35 CP), Fachspezifische Handlungskompetenzen (45 CP), Management- und wissenschaftliche Kompetenzen (30) und Praxiskonzept (30 CP).

Zum ersten Kompetenzfeld Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (40 CP) gehören die Module M1 „Lernen und Entwicklung im pädagogischen Feld“, M2 „Heilpädagogische Theorien und Konzepte“, M3 „Angewandte Psychologie“, M4 „Rechtsgrundlagen“ und M5 „Ethische und philosophische Grundlagen“.

Das Kompetenzfeld Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (35 CP) wird durch die Module M6 „Medizinische Grundlagen und Einführung in therapeutische Methoden“, M7 „Beratungskonzepte und -methoden“, M8 „Arbeit mit benachteiligten Familien“ und M9 „Professionelle Reflexion“ abgebildet.

Das Kompetenzfeld Fachspezifische Handlungskompetenzen (45 CP) umfasst die Module M10 „Theorien und Konzepte der Frühen Hilfen“, M11 „Prozess der Förderdiagnostik“, M12 „Kind- und familienzentrierte Frühförderung“, M13 „Spiel als pädagogisches Handlungskonzept“, M14 „Interdisziplinäre Netzwerkarbeit“ und die beiden Module M15a und M15b „Fall- und Projektarbeit“.

M20 ist als Praktikum mit 30 CP konzipiert, welches im In- oder Ausland absolviert werden kann. Ablauf, Ziele und Betreuung während des Praktikums sind in der Praktikumsordnung bzw. in dem Konzept Praxisbegleitung geregelt (Anlage 8). Das Praktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen in Vollzeit (§ 7 Praktikumsordnung, Anlage 8). Zur Anerkennung des Praktikums verfassen die Studierenden einen Praktikumsbericht. Der Praktikumsplatz ist in einer Institution, in der (heilpädagogisch) mit Klientel der Frühen Hilfen und Frühförderung gearbeitet wird, zu absolvieren. Das Praktikumsbüro der MSB steht den Studierenden zur inhaltlichen und organisatorischen Beratung vor und während des Praktikums zur Verfügung. Für die Praktikumsbegleitung sind im Modulhandbuch (Anlage 6) vier unterschiedliche Konzeptionen zur Auswahl vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit das Praktikum anrechnen zu lassen. Zur Vor- und Nachbereitung wurden die Module M15a und M15b „Fall- und Projektarbeit“ konzipiert und im 4. und 6. Semester um das Praxissemester gelegt.

Das Kompetenzfeld Management-, und wissenschaftliche Kompetenzen (30 CP) umfasst M16 „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“, M17 „Angewandte

Sozialforschung“, M18 „Management in den Frühen Hilfen“ und die Bachelorarbeit mit Kolloquium (M19) „Bachelorarbeit mit Kolloquium“. Das Modul „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ wird bereits im ersten Semester angeboten.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und 2). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrformate wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegende didaktische Prinzipien der Hochschule sind unter anderem: Arbeit in kleinen Gruppen, Selbstreflexion und Selbstevaluation, Evaluation (zur Beurteilung und Umsetzung der tatsächlich effektivsten Angebote werden regelmäßig Vorlesungen, Programme und Projekte von den Studierenden evaluiert), Transfer, Beraten und Begleiten und Mitverantwortung der Studierenden.

Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend als Übungen, Seminare und Vorlesungen. Grundlegendes Prinzip ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. Trainings), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen zum Einsatz. Die Art der Lehrveranstaltung und die didaktischen Methoden werden im Modulhandbuch beschrieben (Anlage 6). Materialien für alle Lehrveranstaltungen sind über die hochschulinterne Intranetplattform (TraiNex) für jeden Studierenden abrufbar. Fernstudienelemente sind

nicht vorgesehen. Die Konzeptentwicklung und Umsetzung von Digitalem Lernen, Lehren und Prüfen gehört laut Antrag zu den strategischen Zielen, mit dem sich die MSB in den nächsten Jahren auseinandersetzen wird (Antrag 1.2.5).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Kontakte bestehen im Bereich Frühförderung bereits zu Universitäten in Worcester, Liège, Fribourg, Nijmegen und Barcelona.

Im Bereich Forschung hat die MSB für sich verschiedene Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Die Forschungsthemen an der MSB generieren sich aus aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und gesundheitsbezogenen Fragestellungen, sie werden von wissenschaftlichen Diskursen der einzelnen Fachdisziplinen gespeist und nicht zuletzt personell im Profil der an der Hochschule angebotenen Studiengänge verankert. Ein Forschungscluster ist „Familie, Inklusion & Partizipation“. Die zugehörigen Projekte sind dabei direkt verbunden mit dem Studiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“: Patenschaften als partizipativer Beitrag einer inklusiven Gesellschaft, Wissenschaftliche Begleitung des Programms „Kinder aus der Klemme“ in Berlin und Etablierung im übrigen Deutschland und Monitoring Frühe Hilfen. Das Profil des Forschungsclusters und die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage A).

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 02) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage 03) geregelt.

Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG oder
- Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gem. § 11 BerlHG
- Möglichkeit des Weiterstudiums gem. § 11 BerlHG

Zusätzlich wird ein mindestens 1-monatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gefordert. Studierenden mit einer äquivalenten Ausbildung/beruflichen Tätigkeit bis zu 24 Monate vor Studienbeginn kann das Vorpraktikum anerkannt werden.

Mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 03) § 5 und § 6 dargelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ ist am Department Pädagogik und Soziales institutionell verankert. Das Department verfügt über 6 festangestellte Professuren mit insgesamt 5,25 VZÄ und drei wissenschaftlich Mitarbeitende mit 2,5 VZÄ. Eine Lehrverflechtungsmatrix und die Kurzprofile der Lehrenden finden sich in Anlage 8. Der Anteil der hauptamtlich professoralen Lehrenden beträgt demnach 60 %. Im Wintersemester 2018/2019 wird keine Lehre im Studiengang durchgeführt. Eine Kandidatin hat den Ruf auf die Professur für Empirische Sozialforschung angenommen. Der Anstellungsbeginn ist der 01.10.2019 (AoF 4). Das Berufungsverfahren für Professuren ist in der Berufsordnung der MSB verbindlich geregelt (Anlage H). Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 92 BerlHG und § 24 der Grundordnung der Medical School Berlin (MSB) verpflichtet (Anlage I).

Als Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren je Studierenden wird ein Schlüssel von ca. 1:30 bezogen auf umgesetzt (vgl. AoF 5).

Die Medical School Berlin (MSB) unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige

Klausurtagungen. Das Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage G.

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 11,25 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 14,6 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die Medical School Berlin (MSB) für Gesundheit und Medizin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin mit Sitz in der Siemens Villa aufgenommen. Weitere Gebäude im näheren Umfeld wurden angemietet und eingerichtet, so dass im Ortsteil Berlin-Lankwitz eine Art Campus entstanden ist. Alle drei Hochschulgebäude der MSB befinden sich im Ortsteil Berlin-Lankwitz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Zur Durchführung von Studien stehen vier Forschungslabs zur Verfügung, die u.a. mit drei Experimentalkabinen (Studio Box Standard), Aufzeichnungssystemen für EEG, Messplätzen und ergänzender Ausstattung sowie Softwareausstattung versehen sind. Die Hochschule verfügt über eine eigene psychotherapeutische Hochschulambulanz. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage D) beigefügt.

Die Hochschulbibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag: 09.00-19.30 Uhr und an Blockwochenenden samstags: 10.00-18.00 Uhr. Der Gesamtmedienbestand liegt derzeit bei 14.000 Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf fachspezifische Datenbanken. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung der MSB Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept (Anlage E). Hier werden auch der Etat und die Entwicklung der Bibliothek in den letzten Jahren skizziert. Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund

Berlin- Brandenburg), zum großen Teil kostenfrei bzw. gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSB Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Der Einsatz von Adobe Connect für E-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone Kommunikation runden die Kommunikationsmöglichkeiten von Mitarbeitern, Lehrenden und Studierenden ab (vgl. Anlage D).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird aber, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage C). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summativ und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluie-

rungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar (Anlage 9). Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht hochschulintern sowie zu Zwecken der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge zur Verfügung. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen, Abbrecher und Absolventinnen und Absolventen werden ebenfalls erfasst (vgl. Anlage 9).

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage G).

Die Homepage der MSB Medical School Berlin gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSB Medical School Berlin. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSB für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen. Das Kursprogramm des MSB Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit

Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Medical School Berlin (MSB) ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Naturwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt und am Department Pädagogik und Soziales institutionell verankert.

Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten derzeit sechs Bachelor- und vier Masterstudiengänge an. Im Wintersemester 2018/2019 waren 1.471 Studierenden eingeschrieben. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 603 Studierende in fünf Bachelorstudiengängen.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ (Vollzeit) fand am 26.03.2019 an der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachtende berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Elke Kruse, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Julian Löhe, Fachhochschule Münster

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Astrid Engeln, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anja Schürmann, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.852 Stunden Präsenzstudium und 2.548 Stunden Selbststudium. Die Praxisphase im Studiengang beträgt 900 Stunden, davon 800 Stunden Präsenzzeit und 100 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG und § 11 BerlHG sowie ein mindestens 1-monatiges Vorpraktikum in einer durch die Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens. Studierenden mit einer äquivalenten Ausbildung/beruflichen Tätigkeit bis zu 24 Monate vor Studienbeginn kann das Vorpraktikum anerkannt werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2013/2014. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 25.03.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.03.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolventinnen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten aus dem Studiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ bzw. „Transdisziplinäre Frühförderung“ mit unterschiedlichem Notenspektrum,
- Praxisberichte.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSB ist eine private Hochschule mit zwei Fakultäten: Der stark anwendungsorientierten Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie der Fakultät Naturwissenschaften mit universitärem Status. Der Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt und am Department Pädagogik und Soziales institutionell verankert. Er startete 2013/2014 als einer der ersten Studiengänge der Hochschule unter dem Titel „Transdisziplinäre Frühförderung“. Bei Studienstart in Berlin hat die Hochschule für den Studiengang die staatliche Anerkennung für Sozialberufe nach den Vorschriften des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) beantragt, welche jedoch vom Bundesland Berlin nicht genehmigt wurde. Laut Hochschule hält das Bundesland Berlin ein anderes System der Frühförderung vor, als dies in den 15 anderen Bundesländern der Fall ist (in Berlin werden keine „Interdisziplinären Frühförderstellen“ gemäß § 26 SGB IX a.F. zugelassen).

Um den Studierenden der ersten Kohorten dennoch eine staatliche Anerkennung zu ermöglichen, hat die Hochschule den Studierenden als Lösung angeboten, 90 CP auf den ebenfalls an der Hochschule angebotenen staatlich anerkannten Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ anzurechnen, so dass in nur drei weiteren

Semestern zusätzlich der Bachelor-Abschluss „Heilpädagogik“ mit staatlicher Anerkennung in Berlin erworben werden konnte. Absolventen dieses Bachelorstudiengangs erhalten somit die staatliche Anerkennung auf Antrag gemäß des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) als staatlich anerkannter Heilpädagoge (B.A.). Weitere Kosten sind den Studierenden dadurch nicht entstanden. Danach wurde der Studiengang aufgrund der unklaren Arbeitsbedingungen durch die fehlende berufsrechtliche Anerkennung der Absolventinnen und Absolventinnen und Absolventen ausgesetzt. Nun möchte die Hochschule den Studiengang erneut anbieten. Hintergrund ist zum einen die sehr positive Erfahrung an der Partnerhochschule der MSH Medical School Hamburg, an der das dort berufsrechtlich anerkannte Modell seit dem Wintersemester 2010 / 2011 ebenfalls angeboten wird. Laut Studiengangleiterin werden die Studierenden in Hamburg, auch aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs in der Region, in der Regel direkt nach der Praxisphase in den Arbeitsmarkt vermittelt. Nach Ansicht der Hochschule und der Gutachtenden gibt es auch in der Region Berlin-Brandenburg einen hohen Bedarf an Fachkräften, so dass die Berufschancen für Frühförderfachleute derzeit grundsätzlich als gut einzuschätzen sind. Die anwesenden Studierenden berichten, dass sie auch ohne die berufsrechtliche Anerkennung in der Region in der Frühförderung tätig sind, insbesondere in der Region Brandenburg. Ein weiterer Grund für die Neuauflage ist laut Hochschule, das von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit veranlasste und geförderte Weiterbildungsprogramm „Babylotsen“, welches ab sofort an der MSB umgesetzt wird. Mit dem Programm wird nach Ansicht der Hochschule in Berlin ein neuer Arbeitsbereich geschaffen, der in der Frühförderung und den Frühen Hilfen zu verorten ist. Die Inhalte der Weiterbildung können zugleich als ein (Teil-) Modul in den Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ implementiert werden.

Nicht zuletzt ist die Hochschule selbst von dem Konzept des Studiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ sehr überzeugt. Frühförderung ist ihrer Meinung nach eine fachspezifische Ausrichtung, die weder durch Heilpädagog/innen, Sozialpädagog/innen oder Kindheitspädagog/innen komplett abgedeckt werden kann. Geplant ist, den Studiengang ab Wintersemester 2019/2020 unter dem veränderten Titel „Frühe Hilfen und Frühförderung“ erneut anzubieten und sich nach der Akkreditierung auch wiederum für die staatliche Anerkennung nach den Vorschriften des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) einzusetzen. Die Gutachtenden können der Argumentation der Hochschule für den

Studiengang folgen, sie nehmen das hohe Engagement, die Leidenschaft und den Kampfgeist der Hochschule positiv zur Kenntnis und unterstützen das Ansinnen den Studiengang abermals anzubieten. Die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs halten sie für die Studierenden, die Region und die Hochschule für unbedingt anstrebenswert.

Den Gutachtenden ist es vor dem Hintergrund der momentanen Situation besonders wichtig, dass die Interessentinnen und Interessenten an dem Studiengang – wie bislang – im Vorfeld offen und transparent darüber informiert werden, welche Berufschancen mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ in Berlin bzw. in anderen Bundesländern bestehen und welche nicht. In den Unterlagen sowie auf der Homepage, dem Studiengangflyer und dem Aufnahmegespräch werden die fehlende staatliche Anerkennung nach den Vorschriften des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) thematisiert. Weiterhin empfehlen sie den Verbleib der Bachelor-Absolvierenden im Blick zu behalten. Das betrifft den letztendlichen Abschluss („Frühe Hilfen und Frühförderung“ bzw. „Heilpädagogik“), die damit verbundenen Arbeitsfelder, die Region des Arbeitsplatzes sowie die Verdiensteingruppierung. Von den bislang 52 befragten Absolventinnen und Absolventen gaben über 80 % an, an ihr Studium den Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ anschließen zu wollen (s.o.) und nur 16 % wollten direkt in die Berufstätigkeit übergehen. Die Option, den Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ in drei weiteren Semestern anzuschließen, besteht weiterhin, ist aber mit zusätzlichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Als potentiell anschließender Masterstudiengang startet an der MSB im Wintersemester 2019/2020 der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ mit Ausrichtung auf Familien. Deutschlandweit gibt es bislang laut Hochschule nur einen Masterstudiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“.

Im Antrag erläutert die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden nachvollziehbar, welche Veränderungen im Studiengangskonzept gegenüber dem Vorgängermodell vorgenommen wurden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Zielgruppe des Studiengangs eine Nischenzielgruppe ist. Der Fokus des Studiengangs liegt auf der interdisziplinären Arbeit mit Kindern und Familien, insbesondere mit den Schwerpunkten der frühkindlichen Entwicklungsdiagnostik, -förderung und Inklusion. Die Einmündung in den Beruf ist sehr breit von Kliniken bis hin zu pädiatrischen Zentren oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nach

Ansicht der Hochschule werden sich unter dem Stichwort „Vernetzung“ im Bereich der Frühförderung zukünftig noch neue Arbeitsfelder entwickeln.

Die Forschungsaktivitäten an der Hochschule werden in einer interdisziplinären Clusterstruktur dargestellt. Ein Forschungscluster umfasst „Familie, Inklusion & Partizipation“. In diesem Cluster ist auch die Heilpädagogik vertreten. Die zugehörigen Projekte sind dabei auch verbunden mit dem Studiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“. Die Gutachtenden gewinnen den Eindruck, dass Forschungsaktivitäten an der Hochschule grundsätzlich Unterstützung finden. Sie empfehlen der Hochschule, zukünftig den Auf- und Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten, insbesondere in dem eigenen Bereich der Frühförderung, weiterzuverfolgen. Die Einrichtung von Forschungsclustern und der flexible Einsatz von Personalmitteln für Forschung bieten ihrer Meinung nach gute Voraussetzungen dafür.

Das Konzept des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden schlüssig und in sich stimmig. Es orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department umgesetzt. Die Gutachterinnen und der Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang vor dem Hintergrund der skizzierten Einschränkungen in Berlin zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Auch die anwesenden Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ sprechen sich vor Ort für das Studiengangskonzept aus. Sie schätzen die Spezialisierung auf die anvisierte Zielgruppe, den hohen Praxisbezug sowie das Lernen in kleinen Gruppen und die intensive und individuelle Betreuung im Studiengang. Trotz schwieriger Umstände (s.o.) würden sie den Studiengang erneut belegen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 20 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 30

CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium werden 10 CP (8 + 2) vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Bachelorstudiengang wird mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ ist stark praxisbezogen ausgerichtet. Der Transfer von der Hochschule zur Praxis und von der Praxis in die Hochschule ist ein wichtiges Anliegen im Studiengang. Die Praxisphasen umfassen das Modul M15a und b „Fall- und Projektarbeit“ (jeweils 5 CP) sowie das Praxismodul M20 (30 CP), in dem die Studierenden ein Praktikum in einem zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen in Vollzeit absolvieren. Ablauf, Ziele und Betreuung während des Praktikums sind in der Praktikumsordnung bzw. in dem Konzept Praxisbegleitung geregelt. Der Praktikumsplatz befindet sich in einer Institution, in der (heilpädagogisch) mit Klientel der Frühen Hilfen und Frühförderung gearbeitet wird. Die Hochschule pflegt nach eigenen Angaben enge Kontakte zu Praxiseinrichtungen. Die Beziehungen zu den Landeskoordinierungsstellen, den Jugendämtern oder das an der MSB stattfindende Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“ bzw. die Praxistage sind bei der Rekrutierung von Praxisstellen hilfreich. Laut den Studierenden ist es aufgrund des Fachkräftemangels aktuell unproblematisch, eine Praxisstelle zu finden. Etliche Praktika münden anschließend sogar direkt in die Berufstätigkeit.

Während des Praktikums von 20 Wochen sind Praktikumstreffen im Umfang von mindestens drei Präsenztagen an der Hochschule sowie zwei Mailgruppen

zum Austausch vorgesehen. Bei Bedarf finden laut Hochschule jederzeit zusätzliche Termine statt. Die Studiengangsleiterin besucht die Studierenden an ihrer Praktikumsstelle (Hospitation), sofern sich dies aufgrund des Standorts einrichten lässt. Eine gezielte Vorbereitung auf das Praktikum sowie die enge Betreuung der Studierenden mit ausreichend Reflexionsmöglichkeiten während des Praktikums ist für die Gutachterinnen und den Gutachter ein entscheidendes Qualitätsmerkmal im Studiengang. Ein Großteil der Studierenden im Vollzeitmodell kann nicht auf Berufserfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen, wird aber während der Praxisphase unter Umständen mit schwierigen Familiensituationen konfrontiert. Modul 8 bereitet z.B. gezielt auf „Arbeit mit benachteiligten Familien“ vor. Das Thema Migration wird ebenfalls im Studiengangskonzept aufgegriffen. Mehrsprachlichkeit ist zwar in einem Modul vorgesehen, könnte nach Ansicht der Lehrenden und Gutachtenden noch stärker berücksichtigt werden. Die Gespräche mit den Absolventinnen und Studierenden vor Ort verdeutlichen, dass der Bedarf nach Betreuung während des Praktikums individuell ist. Laut Antwort auf eine Nachfrage haben sich aber die beiden anwesenden Absolventinnen methodisch und inhaltlich sehr gut auf die Praxisphase und die spätere Berufstätigkeit vorbereitet gefühlt.

Die Hochschule erläutert, dass das Praxisbegleitkonzept für das Department gerade komplett überarbeitet wird. Die Gutachterinnen und der Gutachter begrüßen dies und weisen darauf hin, dass für das Praxismodul auch eine entsprechende Zuschreibung von Lehrkapazität vorgesehen werden sollte. Weiterhin sollten die Ziele der unterschiedlichen Formen der Begleitung während des Praktikums deutlicher formuliert werden. Darüber hinaus sollte klar festgelegt werden, welche Formen der Begleitung grundsätzlich und welche optional stattfinden. Grundsätzlich sind die Gutachtenden der Ansicht, dass eine professionelle Reflexion im Studiengang einen hohen Stellenwert hat und dass eine gelungene Herangehensweise an die selbstreflexiven Anteile stattfindet.

Im Curriculum, in Modul 7 „Beratungskonzepte und -methoden“, wurden bislang unter anderem die Inhalte des Grundkurses der MarteMeo-Methode vermittelt. Im Zentrum der MarteMeo-Methode steht die Nutzung des Mediums Video. Laut Hochschule wurde die Methode von den Studierenden positiv angenommen und soll auch in der nächsten Kohorte wieder angeboten werden.

Vor Ort wird diskutiert, welche inhaltliche Rolle das Thema Digitalisierung im Studiengang einnimmt. Nach Ansicht der Gutachtenden bieten digitale Technologien auch im Bereich der Frühen Hilfen und der Frühförderung zahlreiche neue Chancen und Ansatzmöglichkeiten. Die Hochschule erläutert, dass das Thema in unterschiedlichen Modulen z.B. in M14 „Interdisziplinäre Netzwerkarbeit“ aufgegriffen wird. Grundsätzlich soll das Thema Digitalisierung von Studium und Lehre an der Hochschule in diesem Jahr strategisch und hochschulübergreifend diskutiert werden. Es wird im Sommersemester 2019 eine Arbeitsgruppe gebildet, um das Thema zu bearbeiten und alle vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten zu nutzen. Die Gutachtenden begrüßen die angekündigten Aktivitäten und Initiativen von Lehrenden in der Vorbereitung zum Umgang mit der Digitalisierung und Mediatisierung der Studiengänge. Sie empfehlen aber schon jetzt, Überlegungen und Fragen von Digitalisierung im Curriculum stärker zu verankern und das Thema ggf. sogar in ein eigenes Modul zu fassen.

Im Hinblick auf das Thema Datenschutz besteht laut Hochschule, schon aufgrund der eigenen Hochschulambulanz, ein professioneller Umgang mit personenbezogenen Daten (eigene Server, Datenschutzvereinbarungen).

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, von berufsübergreifenden Handlungskompetenzen, von fachspezifischen Handlungskompetenzen sowie von Management- und wissenschaftlichen Kompetenzen. Besonderer Wert wird im Studiengang auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Das Studium sieht ein Praxismodul im Umfang 20 Wochen (30 CP) in Vollzeit einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen vor. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Die Gutachterinnen und der Gutachter halten das Studiengangskonzept, die Studienhalte und Studienbedingungen sowie den Theorie-Praxis-Transfer im Studiengang für schlüssig. Die Studienorganisation gewährleistet aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und des Gutachters adäquat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich in 2.852 Stunden Präsenzstunden und 2.548 Stunden Selbstlernzeit. Die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine 60 % Anwesenheitspflicht besteht. Eine Berufstätigkeit ist laut der Studierenden in geringem Umfang neben dem Studium möglich. Sie beklagen allerdings, dass es, im Gegensatz zu staatlichen Hochschulen, wenig vorlesungsfreie bzw. prüfungsfreie Phasen im Studiengang gibt.

Die Studierenden müssen für die Zulassung ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gemäß Zulassungsordnung nachweisen. Bei Bedarf vermittelt das Praktikumsbüro hier auch Praxisstellen. Mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird zusätzlich ein Aufnahmegespräch geführt. Die Möglichkeiten der Finanzierung eines Studiums finden sich auf der Homepage. Die Suche nach geeigneten Stipendien wird von der Hochschule unterstützt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Der Workload und die Prüfungsdichte werden als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Auch die Betreuung während der Bachelor-Arbeit wird von den Studierenden als sehr gut bezeichnet (s.u.). Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Das Modul 16 „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ bereitet formal auf die Prüfungsleistungen und die Bachelor-Arbeit vor. Die vermittelten Inhalte müssen laut Hochschule kontinuierlich geübt bzw. in Präsentationen und Hausarbeiten

angewendet werden. Alle Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Gutachterinnen und der Gutachter können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert. Einzig bezogen auf das Modul „Einführung wissenschaftlichen Arbeitens“ wird vor Ort diskutiert, ob das Prüfungsformat Klausur ggf. durch eine Hausarbeit ersetzt werden könnte. Das Niveau der ausliegenden Bachelor-Arbeiten halten die Gutachtenden für adäquat.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“ wird in alleiniger Verantwortung der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Das Department Pädagogik und Soziales verfügt über 6 festangestellte Professuren mit insgesamt 5,25 VZÄ und drei wissenschaftlich Mitarbeitende mit 2,5 VZÄ. Das Verhältnis der Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt bei 1:30. Neu berufen wurde zum Sommersemester 2019 eine Professur mit der Denomination „Empirische Sozialforschung“ mit Schwerpunkt qualitative Forschung.

Alle Lehrenden der Hochschulen sind verpflichtet innerhalb von zwei Jahren eine Qualifizierung in Hochschuldidaktik nachzuweisen. Die Hochschule bietet in ih-

rem Weiterbildungsprogramm hierzu einen Kurs bestehend aus sieben Workshops sowie einem Projekt im Umfang von insgesamt 200 Arbeitseinheiten in Präsenzzeit plus Vor- und Nachbereitung, entsprechend dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) an.

Die Lehre im Studiengang findet in angemessener Gruppengröße statt. Die Gutachterinnen und der Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das anspruchsvolle Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Die MSB verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zu nutzen. Der Bestand der Literatur wurde in den letzten Jahren, einschließlich digitaler Medien, deutlich erhöht. Der Gesamtmedienbestand liegt derzeit bei 14.000 Medien. Das Literaturangebot ist nach Ansicht der Gutachtenden ausreichend. Die Studierenden vor Ort sind inzwischen sehr zufrieden mit dem Bestand der Bibliothek. Auch die sehr persönliche und engagierte Beratung durch die Mitarbeitenden der Bibliothek wird geschätzt.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und des Gutachters ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studienbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSB informieren können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Abbrecherinnen und Abbrecher werden nach ihren Gründen befragt. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse studiengangspezifisch abgeleitet wurden, sind in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Die Gutachterinnen und der Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Das Verhältnis von quantitativer und qualitativer Evaluation schätzen sie als stimmig ein. Mit Ergebnissen der Evaluationen wird an der Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden offen umgegangen, Verbesserungsmöglichkeiten werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Jede Kohorte im Studiengang wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie deren Vertretung. Bei regelmäßigen Treffen zwischen diesen Kurssprecher/innen und der Studiengangsleitung werden Aspekte, die im Studiengang verbessert werden können, thematisiert.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang wird in sechs Semestern in Vollzeit angeboten. Das Kriterium besitzt somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden

eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und der Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtenden ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ nachvollziehbar und in sich schlüssig. Die transparenten Unterlagen in dem Verfahren zeigen, dass die Hochschule die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse der letzten Jahre zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes genutzt hat. Die Änderung des Titels aus strategischen Gründen und im Interesse der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar. Sie begrüßen, dass das bildungspolitische Klima von der Hochschule genutzt wurde, um einen innovativen Studiengang mit großem Engagement aufzubauen und sie empfehlen den Studiengang trotz der widrigen Umstände weiter anzubieten. Die gefundene Lösung im Umgang mit der nicht wie erwartet erfolgten staatlichen Anerkennung nach den Vorschriften des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) finden die Gutachtenden für die ersten Kohorten akzeptabel. Sie sind grundsätzlich der Ansicht, dass sich das Konzept in Berlin – selbst vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – dauerhaft nur mit der staatlichen Anerkennung trägt. Die Hochschule sollte sich deshalb unbedingt weiterhin dafür einsetzen.

Sie empfehlen der Hochschule, parallel den Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten im Bereich Frühe Hilfen und Frühförderung weiterzuverfolgen. Die Ausstattung der Fakultät, die Einrichtung von Forschungsclustern und die grundsätzliche Unterstützung von Forschungsaktivitäten an der Hochschule bieten ihrer Meinung nach gute Voraussetzungen.

Die Gutachtenden konstatieren weiterhin ein hohes persönliches Engagement der Lehrenden sowie eine sehr gute Betreuung der Studierenden auch während der Bachelor-Thesis. Die Studierenden vor Ort identifizieren sich mit ihrem Studiengang und äußern sich trotz der enttäuschten Erwartungen sehr zufrieden.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und der Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Studiengang sollte weiter umgesetzt werden, damit sich das Profil „Frühe Hilfen und Frühförderung“ weiter festigt.
- Die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs ist im Sinne der Studierenden, der Region und der Hochschule mit dem Ziel einer gesicherteren Berufseinmündung unbedingt anstrebenswert.
- Die Forschungsanstrengungen an der Fakultät sollten noch intensiviert werden, um den zahlreichen Forschungsfragen im sich akademisierenden Feld der Frühförderung nachzugehen.
- Interessentinnen und Interessenten an dem Studiengang sollten – wie bislang – im Vorfeld offen und transparent darüber informiert werden, welche Berufschancen mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Frühe Hilfen und Frühförderung“ in Berlin bzw. in anderen Bundesländern bestehen und welche nicht.
- Der Verbleib der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen sollte im Blick behalten werden. Das betrifft den letztendlichen Abschluss, die Arbeitsfelder, die Region des Arbeitsplatzes sowie die Verdiensteingruppierung.
- Die Praxisbegleitung im Studiengang sollte konzeptionell gefestigt werden. Das bedeutet, unter anderem die Ziele, die mit der Praxisbegleitung erreicht werden sollen, konsequenter zu definieren und zu verfolgen und die Praxisbegleitung mit einer konkreten Höhe von Lehrstunden zu versehen.
- Überlegungen und Fragen von Digitalisierung sollten im Curriculum stärker verankert werden. Es wird empfohlen, hierzu ggf. ein eigenes Modul anzubieten.

- Die Prüfungsleistung im Modul wissenschaftliches Arbeiten könnte auf das Prüfungsformat Hausarbeit umgestellt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.03.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Frühe Hilfen und Frühförderung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 20.09.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.